

Emil Rahm  
8215 Hallau  
T. 681 31 44  
Fax 40 14

*mündlich*

20.3.97

Untersuchungsrichteramt  
Herrn lic.iur.W. Zürcher  
8201 Schaffhausen

Medien-Information

Sehr geehrter Herr Zürcher

Ich danke für die Zustellung des Textes. M.E. ist dieser geeignet, eine unrichtige Einstellung meinerseits und damit eine Herabwürdigung zu verbreiten. Der Medientext zementiert rufschädigend ein anderes Bild, als es im Strafbefehl dargestellt wird. Fr.5000.-- gebüsst wurde die Universale Kirche, welche antijüdische Thesen "die Juden' haben.." verbreitet hat, was ich scharf verurteile. Der Durchschnittsleser stuft mich nach der Lektüre Ihres Medienberichtes gleich wie die Leute der Universalen Kirche ein.

Wenn schon ein Strafbetrag von Fr. 5000.-- wegen meiner finanziellen Situation ausgesprochen wird, so fehlt Ihre Beurteilung, dass das Verschulden nicht sehr schwer wiegt. Andererseits erwähnen Sie nicht die Fakten gemäss Seite 3 "nicht gegen eine bestimmte Rasse...", sondern nur die vom Gutachter erwähnte Möglichkeit, dass gegen Juden allgemein Hass entstehen könnte.

**UNTERSUCHUNGSRICHTERAMT  
des Kantons Schaffhausen**

8201 Schaffhausen  
Postfach

---

MEDIENINFORMATION vom 20.3.1997

---

Im Strafverfahren gegen den in Hallau/SH wohnhaften Emil **Rahm** wegen Rassendiskriminierung wurde am 18.3.1997 durch das Untersuchungsrichteramt des Kantons Schaffhausen ein Strafbefehl erlassen. Emil Rahm wurde zu einer Busse von Fr. 5'000.-- und zur Tragung der Verfahrenskosten in Höhe von Fr. 11'700.-- verurteilt. Der Strafbefehl ist noch nicht rechtskräftig. Die Verurteilung betrifft das Buch "Geheimgesellschaften, Band I", Jan Van Helsing, EWERT-Verlag, welches in seiner Gesamtheit geeignet ist, zu Hass und Intoleranz gegenüber Juden, jüdischen Banken, Zionisten, Freimaurern etc., aufzurufen und eine Ideologie verbreitet, die darauf gerichtet ist, solche Personen, Gruppen und nicht der weissen Rasse angehörende Menschen etc. systematisch herabzusetzen, indem diesen eine moralisch verwerfbare Grundeinstellung zugeschrieben wird und das vom Angeschuldigten in der Zeitschrift MEMOPRESS angeboten und in 50 Exemplaren an Besteller in der Schweiz und im Ausland ausgeliefert wurde.

Das Verfahren wegen Verbreitens eines weiteren Buches mit dem Titel "Wer regiert die Welt", wurde mit Verfügung gleichen Datums eingestellt, weil der Nachweis, dass der Beschuldigte das Buch, welches aufgrund des Inhaltes unter den Tatbestand der Rassendiskriminierung fallen würde, jedoch nicht mehr lieferbar gewesen und vom Beschuldigten im Hinblick auf eine Neuauflage in der Bücherliste geführt worden war, bereits verbreitet hatte, nicht zu erbringen war.

~~Der Untersuchungsrichter:~~



lic. iur. W. Zürcher